

Wöchentliche Nachrichten.

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Mittwoch den 21. März 1827.

Mit Königlich Württemberg'scher Allerhöchster Genehmigung.

Immer noch kommt häufig der Fall vor, daß Briefe mit und ohne Geld „An die Redaction des Calwer Wochenblattes“ unfrankirt eingesendet werden.

Um nun diesem in Zukunft auszuweichen, erklärt die Redaction hiemit ein für allemal, daß Briefe mit oder ohne Geld an sie frey eingesendet werden müssen; wird dieses jedoch unterlassen, so werden die Briefe — kommen solche her wo sie wollen — unerbrochen zurückgesendet. — Die Redaction dieses Blattes.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Holzspronn. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Michael Mentchler zu Holzspronn wird am Freitag den 20. April d. J. die Schulden Liquidation auf der Rathsstube zu Holzspronn Vormittags 9. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente u. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar

nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Decesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerungen den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bey der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses ist von den Orts Vorstehern des Gerichts, Bezirks öffentlich bekannt zu machen.

Calw am 17. März 1827.

K. OberamtsGericht.
H. Sigel.

Stammheim. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Georg Jakob Ehnis, Bürgers und Metzgers in Stammheim wird am 20. April d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Stammheim Vormittags 9. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente etc. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen wegen der Güter Veräußerungen den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidationshandlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Dieses haben die Orts Vorsteher des Gerichtsbezirks öffentlich bekannt zu machen.

Calw den 17. März 1827.

Königl. Oberamts Gericht.

H. Sigel.

Neubulach. (Schuldenliquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Concurs Sache des Kronwirths Weil. Christoph Friederich Bierbach von Neubulach

wird am 18. April d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhause zu Neubulach Vormittags 9. Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Documente etc. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidationshandlung auszusprechenden Präclusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Reccesses unter Beilegung der Original Documente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Verfügungen wegen der Güter Veräußerung den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bey der Liquidationshandlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathegorie beigetreten, angenommen werden.

Die Orts Vorstände haben dieses in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Calw am 19. März 1827.

K. Oberamts Gericht,

H. Sigel.

(Straßenbau: Accord.) In dem herrschaftl. Wald Frohnwald solle eine Strecke des Vicinal Wegs von Ugenbach nach Würzbach und Neuenbürg zu, dieses Frühjahr hergestellt werden.

Der Ueberschlag belauft sich im Ganzen auf 493. fl. 32. kr. die unterzeichneten Stellen sind durch Decret K. Finanzkammer des Schwarzwald Kreises vom

30. Jan. d. J. angewiesen, die bemerkte Wegherstellung an tüchtige Männer im Abstreich zu veraccordiren.

Zu dieser Verhandlung wird Freitag der 6. April festgesetzt, an welchem Tage die Accords Liebhaber sich Morgens 10. Uhr, in dem Hause des Speisewirths Keppler in Aigenbach einzufinden, und gesiegelte Zeugnisse über Vermögen und die Fähigkeit, ein solches Unternehmen nach der Vorschrift ausführen zu können, vorzulegen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß Revierförster Stock in Naistlach angewiesen worden ist, den Liebhabern zu dieser Entreprise noch vor dem Accord die fragliche Wegstrecke zu zeigen, und mit dem Ueberschlag bekannt zu machen.

Den 19. März 1827.

K. Cameralamt K. Forstamt.
Hirsau. Wildberg.

Hirsau. Die OrtsVorstände von Aigenbach, Altburg, Althengstett, Beinberg, Bieselsberg, Breitenberg, Calw, Dachtel, Dekenpfronn, Dennjacht, Ebersbühl, Emberg, Ernstmühl, Gehingen, Holzbronn, Hirsau, Jgelsloch, Liebenzell, Maisenbach, Monakam, Neuhengstett, Oberkollbach, Oberkollwangen, Oberlengenhard, Oberreichenbach, Ottenbronn, Röttenbach, Schmich, Schömberg, Schwarzenberg, Sommenhard, Speshard, Stammheim, Teinach, Unterhangstett, Unterkollbach, Unterlengenhard, Unterreichenbach, Würzbach und Zavelstein werden aufgefordert, unter Rücksprache mit den Pfarrämtern folgende Notizen binnen 3. Wochen hierher zur Anzeige zu bringen:

die Zahl der Familien,
Einwohner,
Haupt- u. Neben Gebäuden,

die Zahl der Feldgüter, als Gärten, Wiesen, Acker, Wechselfelder, Allmanden, Waldungen.

grössern landwirthschaftl. Gewerbe, wie Mahl, Säg, Dehl, Reis, Eoh, Mühlen, Bier, Brantweine, Brennerien, Ziegelhütten u. Schild, Speise u. Gassenwirthschaften.

Fabriken, wie Löffelschmittle, Kupferhammer, Gallus, Schleif, Walzmühlen u.

Manufakturen, als Papiermühlen, Cassian, Tuch, Zeug, Casimir, Fabriken, Wollspinnereien, Tuchscheeren, Tuchbläichen, Türkischgarn, Färbereien, Schönfärbereien, Strumpffabriken, Seimsiedereien u.

Handwerker, mit besonderer Aufzählung der verschiedenen Gewerben.

des Viehstandes, an Pferden, Ochsen, Kühen, Schmalvieh, Esel, Schaafe, Schweine, Ziegen, Böcke, Bienenstöcke u.

Die Filialien, Weiter sind von den betreffenden OrtsVorständen besonders aufzuführen.

Den 17. März 1827.

K. Cameral Amt Hirsau.
Buchhalter Elemm.

Merklingen. Die unterzeichnete Stelle verkauft den 23. März Freitag Nachmittag um 2. Uhr, auf der Amtsstube, ein bedeutendes Quantum Dinkel und Haber Stroh, wozu sie die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß das Stroh aus der Zehentscheuer in

Merklingen abgegeben wird.
Den 15. März 1827.
K. Cameralamt.

Neuthin. (Haus Verkauf.)
Durch die Auflösung des Diaconats
in Haiterbach ist das dortige Diaconat
Haus entbehrlich geworden, und desshalb
auf höheren Befehl zum Verkauf ausge-
setzt.

Am Donnerstag den 29. d. M. Vor-
mittags 10. Uhr wird nun ein Versuch
zum Verkauf zur künftigen Bewohnung
und zum Abbruch desselben vorgenommen
werden, wozu man die Liebhaber auf
das Rathhaus in Haiterbach mit der Be-
merkung einladet, daß auswärtige—dem
Kameralamt nicht bekannte Kaufs Lieb-
haber von dem Haus inzwischen Einsicht
nehmen können, und mit Vermögens-
und Prädicats Zeugnissen sich ausweisen
müssen.

Den 15. März 1827.
K. Cameralamt
Bühler.

Verordnungen und Bekanntma- chungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

(Neuenbürg.) Nach einer Mit-
theilung Königl. Gerichtshofs werden nun-
mehr die Württembergischen Unterthanen,
im Canton Set. Gallen, gleich den Can-
tons Bürgern zu Erbschaften zugelassen,
daher in Gemäßheit der bestehenden Lan-
des Geseze von nun an jeder Angehöri-
ge des Cantons Set. Gallen in Erbschafts-
Fällen nach gleichen Rechten, wie die K.
Unterthanen behandelt werden soll, wo-
von die Theilungs Behörden des Gerichts-

Bezirks andurch in Kenntniß gesetzt werden.
Den 26. Februar 1827.
K. Oberamtsgericht.

Grumbach, Ober Amts Gerichts
Neuenbürg. (Edictal Ladung zum
Concurs Verfahren.) In Schuld-
Sachen des Johann Georg Burg-
hard, Bürgers und Tagelöhners zu
Grumbach, ist das Gant Verfahren er-
kannt, und das Erkenntniß rechtskräf-
tig.

Die Gläubiger und Bürger des Ge-
meinschuldners werden daher vorgeladen
am Donnerstag den 15. März, d. J.
Vormittags 8. Uhr, auf dem Rathhau-
se zu Grumbach ihre Forderungen zu
liquidiren, ihre Absonderungs- oder
Vorzugs-Rechte auszuführen, auch üb-
er einen Borg- oder Nachlaß, Vergleich
sich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht
anmelden, und aus den disseitigen Ge-
richts Acten nicht bekannt sind, trifft
der Rechts Nachtheil, daß sie durch Be-
scheid, welcher in der auf die Liquidati-
ons Handlung zunächst folgenden Ober-
amtsgerichtlichen Sitzung ausgesprochen
wird, von dieser Concurs Masse ausge-
schlossen werden.

Neuenbürg am 10. Februar 1827.
K. Ober Amts Gericht.
Pistorius.

Schwann. Gerichtsbezirks Neuen-
bürg. In der oberamtsgerichtlich erkän-
ten Ganttsache des Georg Jakob
Merklen, Bürgers und Bauern von

Schwann ist zur Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Nachlass, oder Borg, Vergleichs, Versuch, Tagfahrt auf

Freitag den 23. März d. J. festgesetzt. Alle die Ansprüche an das vorhandene Vermögen des Merklen zu machen haben, werden daher aufgefordert, Morgens 9. Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, auf dem Gemeinderaths-Zimmer in Schwann zu erscheinen, und solche unter Vorlegung der Original-Documente geltend zu machen, widrigenfalls sie am Schluß der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen würden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Neuenbürg, den 21. Februar 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Nachdem der — in Schuldsachen des verstorbenen Schreiners Johann Friederich Moschütz zu Wildbad am 11. December 1826. gemachte Versuch eines außergerichtlichen Vergleichs gescheitert, und hierauf der Gann rechtskräftig erkannt worden ist, so werden die Gläubiger aufgefordert,

Mittwoch den 11. April Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Wildbad, bey Strafe des — in der darauf folgenden Gerichts-Sitzung ausgesprochen werdenden Ausschlusses, zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Neuenbürg den 8. März 1827.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamts Neuenbürg.

(Bau Accord.) Die Gemeinde Dobel unternimmt den Bau eines neuen Schulhauses und hat die Accords Verhandlungen auf Dienstag den 17. April d. J. festgesetzt. Nach dem über das Bauwesen gefertigten Ueberschlag betragen die verschiedenen Arbeiten 2074. fl. und zwar:

die Maurer Arbeit —:	639. fl. 47. fr.
Zimmerarbeit (den Holzwerth mitgerechnet) —:	930. fl. 30. fr.
Schreiner Arbeit —:	192. fl. 19. fr.
Schlosser Arbeit —:	108. fl. 4. fr.
Glafer Arbeit —:	101. fl. 20. fr.
Guß und Hafner Arbeit —:	102. fl. — fr.

—: 2074. fl. — fr.

Dieserjenigen Professionisten, welche Lust haben, von diesen Arbeiten zu übernehmen, werden nun eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 10. Uhr auf der Rathsstube in Dobel, versehen mit gemeinderäthlichen, oberamtlich legitimirten Zeugnissen, über ihre Fähigkeit Caution zu leisten, einzufinden.

Neuenbürg, den 10. März 1827.

K. Oberamt.
Hörner.

Es kommt in neuerer Zeit häufig vor, daß die bey Ertheilung von Bau Concessionen zum Behuf der Tax-Ansetzung u. Auflage von Genussbeschwerden erforderlichen Notizen, von den OrtsVorständen mangelhaft gegeben werden und von ihnen namentlich darüber sich nicht ausgesprochen wird, ob der Bauplatz ein berechtigter oder nicht berechtigter, ein zehndpflichtiger oder zehndfreier sey.

Da nun gerade zum Theil hievon die

Auflagen abhängen, so wird den Orts-
Vorständen in dieser Beziehung eine um-
fassendere Berichts-Erstattung für die Zu-
kunft aufgegeben.

Neuenbürg, den 10. März 1827.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. Das Forstamt sucht
1450. Pfund Forchen—und 300. Pfund
Fichtensaamen, geflügelt, zu kaufen.
Wer dieses Quantum an guter unver-
dorbener Waare liefern will, wolle sich
innerhalb 14. Tagen an die unterzeich-
nete Stelle wenden.

Den 12. März 1827.

K. Forstamt Neuenbürg

Amts-Verweser

Wart h.

Wildbad, Oberamts-Gerichts
Neuenbürg. (Aufruf der Gläu-
biger.) Auf oberamtsgerichtlichen Be-
fehl werden alle Gläubiger des hiesigen
Bürgers und gewesenen Amtsbotten,
Alt Jakob Friederich Fischers
und seines 2.ten Eheweibs, Sara,
einer gebornen Bäuerlin von Den-
nach hierdurch aufgerufen ihre Forderun-
gen binnen einer Frist von 30. Tagen
bey dem hiesigen Stadtrath einzugeben,
widrigenfalls sie bey der Schulden Aus-
einandersetzung unberücksichtigt gelassen
werden müßten. Den 22. Febr. 1827.

Im Namen des Stadtraths

Amtmann, Stadtschuldheiß

Reyscher.

Ausseramtliche Gegenstände.

Löbliche Schuldheissenämter werden er-
sucht, bekannt zu machen, wer Forchen-
saamen zu verkaufen habe, möchte sich
beym Waldmeisteramt Calw melden.

Weil die Stadt. (Frucht Ver-
kauf.) Am Mittwoch den 23. März
Vormittags 10. Uhr werden auf dem
Rathhaus von dem Stiftungskassen —
6. Schfl. Rocken—100. Schfl. Dinkel—
3. Schfl. Einkorn—8. Schfl. Weizen—
50. Schfl. Haber—30. Schfl. Gersten—
3. Schfl. Ackerbohnen—im öffentlichen
Aufstreich verkauft. Den 17. März 1827.

Stiftungspfleger — Kappler.

Neuenbürg. Aus der Sophie
und Catharine Bohnenbergerischen Pfleg-
schaft zu Neuenbürg, werden bis Mon-
tag den 26. März Mittags 1. Uhr
— 518. fl. 20. kr. — Einlagscapital
bey der Landcompagnie, im öffentlichen
Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber
hiemit unter dem Bemerkten, daß be-
reits 50. p.Ct. Aufgeld gebotten sind,
eingeladen werden. Die Schuldheissen-
ämter werden ersucht, dieses der Bur-
gerschaft bekannt zu machen.

Den 15. März 1827.

Oberamtsactuar Pfeleiderer,
Pfleger der Sophie Bohnenberger.
Apotheker Behr Pfleger der
Catharine Bohnenberger.

Calw. Vergangenen Donnerstag
sind von hier bis Hirschau 2. Knackwür-
ste verloren gegangen; — Der redliche
Finder wird gebeten, solche gegen Be-
lohnung im Gasthof zum Waldhorn in
Hirschau abzugeben.

Calw. Rothgerber Leonhardt da-
hier, hat in Commission zu verkaufen:
einen $\frac{3}{4}$. jährigen Hund, von Farbe Kup-
ferbraun, schön gezeichnet, langharigt,

stände.

werden er-
der Forchen-
möchte sich
melden.

Frucht Ver-
23. März
u auf dem
gskaffen —
Dinkel—
Weizen—
Gersten—
öffentlichen
März 1827.
K a p p l e r.

der Sophie
schen Pflieg-
n bis Mon-
gs 1. Uhr
nlagscapital
öffentlichen
ie Liebhaber
, daß be-
botten sind,
chuldheissen-
es der Bur-

leiderer,
ohnenberger.
Pfleeger der
r.

Donnerstag
2. Knackwür-
Der redliche
e gegen Be-
Waldhorn in

n h a r d t d a-
verkauften:
n Farbe Kup-
langharigt,

Russischer Rase, wachsam beym Haus,
zwar noch nicht tressirt, eignet sich aber zu
allem tressiren zu lassen. Die Liebhaber
wollen sich an obigen wenden.

Neubulach. Am Mittwoch den
28. dieses Monats wird in dem Wirths-
hause zur Krone in Neubulach ei-
ne Fahrniß Auktion abgehalten werden
und zwar durch folgende Rubriken, als:
Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech,
und Eisen, Geschirr; ferner: Bettge-
wand, Leinwand, Schreinwerk, Faß
und Band-Geschirr, nebst allerley Haus-
rath, auch Heu, Dehnd und Stroh,
so wie auch Vieh, Bienen u. alles ge-
gen gleich baare Bezahlung.

Neubulach. Am nächsten Donners-
tag, als am 22. dieses Monats Vor-
mittags 9. Uhr, werden die Erben des
kürzlich verstorbenen Kloz in Neubu-
lach —: 85. Stämme Bauholz wel-
ches schon vor einem Jahr raub beschla-
gen worden ist, im öffentlichen Aufstreich
verkauften, wozu sie die Liebhaber höflichst
einladen.

Zavelstein. Unterzeichneter em-
pfehlte einem verehrten Publikum seine
Arbeit als Tuchscheerer; er verspricht nicht
nur sehr billige Preise, (z. B. diejenige
Tücher welche anderwärts per Elle 18. fr.
kosten, werden hier um 15. fr ausgerüst.)
sondern er leidet auch die Frachtkosten her-
und hin, sowohl von Calw als auch an-
dern auswärtigen Orten. Ferner appretirt
er tüchene Kleider auf englische Art um
folgende Preise:

- 1. Ueberrock, 1. mal geschoren — 30. fr.
- — — 2. mal — — — 40. —
- 1. Frack — 1. mal — — — 24. —
- — — 2. mal — — — 30. —

Auch werden alle Flecken aus den Klei-
dern gemacht. Die Waaren können bey
Herrn Posthalter Keller in Calw abgestellt
werden, da sie der Zavelsteiner Bote abholt.
Heinrich Wild.

Lehenweiler Oberamts Btblin-
gen. Das entstandene Bedürfnis einer
zweiten Auflage meiner vor mehreren
Jahren herausgegebenen „Anweisung
zu einer vollständigen Zielerberechnungs-
Methode, mit vielen Tabellen sowohl
der einfachen als zusammengesetzten Zin-
sen u.“ muß mir um so aufmunternder
seyn, da mich deshalb mehrere Liebha-
ber zu diesem Unternehmen schriftlich
aufgefordert haben.

Hierzu wähle ich die Subscription, u.
diese bleibt bis Ende dieses Monats of-
fen. Der Preis bleibt wie bey der er-
sten Auflage 48. fr. Daß diese Schrift,
besonders in neuerer Zeit z. B. bei Con-
curs und Sportel Berechnungen, Zieler-
käufen u. eine willkommene Erscheinung
seyn kann, wird Niemand bezweifeln.
In Stuttgart nimmt Subscription da-
rauf an: Hr. Helfrich, Buchbinder auf
dem Jlgelplatz; und in Calw: Die Re-
daction des Wochenblatts. Privatsam-
ler erhalten auf 8. Exemplaren das 9.
gratis, und haben die Liebhaber sich des-
halb an mich oder obgenannte Sämler
in freyen Briefen in Bälde zu wenden.

Im Monat März 1827.

K o c h.

Es hat hier jemand 2. Wassersteine zu
verkauften. Wer? sagt Ausgeber dieß.

Calw. Folgende Bäcker backen künf-
tige Woche die Laugenbretzeln:
Johann Jakob Hand.
Christoph Bogenhardt.

* * *

Mittel Wohnungen und andere
Gebäude unverbrennlich zu ma-
chen u.

(Fortsetzung.)

Im verwichenen Sommer ließ
Milord Mahon ein hölzernes Haus er-
bauen, das er nach seiner Methode ver-



faher oder bewaffnete. Den größern Theil des untern Hauses ließ er mit mehreren hundert Reishbüscheln, so viel man zwischen Fußböden und Stubendecken legen konnte, anfüllen, und diese Menge von Reisholz zündete er in Gegenwart von mehr als 2000. Zuschauer an. Das Feuer war so heftig, daß die Fensterscheiben schmolzen. Aus den Fenstern und Thüren schlugen die Flammen gewaltsam, und flogen hoch auf. Während dieser schrecklichen Blut in dem größern Theile des Hauses, litt der kleinere desselben, die Treppe und die obere Dachstube, welche sich über das ganze erstreckte, so wenig vom Feuer und Rauch, daß man sich in dieser Dachstube setzte, um Eis daselbst zu genießen. Diß heftige Feuer war so wenig vermögend, das Haus selbst zu zerstören, daß nur die Oberfläche des Holzes, so unter dem Ueberzug ligt, verkohlt wurde. Damit der Versuch mich ganz befriedigte, ließ Milord Mahon das kleine Stübchen, wo sich die Treppe befindet, bis auf den obern Fußboden, und die Treppe oben und unten mit Reish

anfüllen. In meiner Gegenwart zündete er dasselbe an, und es brannte in Flammen, die die Treppe und die Dachstube hinauf liefen, und in einer Höhe von ungefähr 30. Fuß durch ein Fenster schlugen. Das Feuer in der Kammer war so heftig, daß man sich der Thüren nur von Ferne nahen durfte. Wie das Holz verzehrt war, hörten auch die Flammen auf, und es blieb kein Feuer mehr, als in den Kohlen des Reishholzes, und in den Theilen des Fußbodens und der Stiege, welche nicht verwahrt gewesen waren.

Und Hartley spritzte an einem Geburtstage des Königs in einem Hause, das er auf seine eigene Art versehen hatte, mit einer großen Gesellschaft, als man unterdessen in dem darunter befindlichen Zimmer Freudenfeuer anstellte, die bis an die Decke und zu den Fenstern heraus schlugen. Dieses gieng alles ohne Zauberey zu, ganz natürlich! und was noch mehr ist, die Anstalten dazu kosten nicht viel; soiglich wie einer es zuwegen bringen konnte, kann es ein anderer auch.
(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 17. März 1827. — (Kaufhaus.) Vorige Woche wurden 159. Scheffel Kernen, 42. Scheffel Dinkel, 18. Scheffel Haber eingeführt.

Fruchtpreise.		Vidualienpreise.	
Kernen d. Schfl.	10fl. 15kr. 9fl. 45kr. 9fl. 14kr.	Rindschmalz das Pfund	14 15kr.
Dinkel	4fl. 3kr. 3fl. 52kr. 3fl. 46kr.	Schweineschmalz	13kr.
Haber	3fl. 6kr. 2fl. 55kr. 2fl. 4kr.	Butter	10 11kr.
Roeten d. Sri.	50kr. 48kr.	Lichter gegossene	16kr.
Gersten	48kr. 44kr.	gezogene	14kr.
Bohnen	fl. 56kr. 45kr.	Saife	12kr.
Wicken	40kr. 36kr.	Eyer 6 7. um	4kr.
Linzen	1fl. 4kr. fl. 48kr.		
Erbfen	1fl. 36kr.		
Brodtaxe.		Fleischtaxe.	
weises Brod 4. Pfund	8kr.	Ochsenfleisch das Pfund.	6kr.
1. Kreuzerwek soll wägen	10 1/2 Loth.	Rindfleisch	5kr.
		Kalbfeisch	4kr.
		Hammeiffleisch	fr.
		Schweinefleisch	7kr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schrankenmeister
Gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius, in Calw.